



Abteilung 12

Referat Wirtschaft und Innovation

Ergeht an:

Bearbeiter/in: Mag. Bernhard Trumler
Tel.: +43 (316) 877-2488
Fax: +43 (316) 877-3129
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at

siehe Verteiler

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT12-46808/2014-90

Graz, am 09.11.2020

Ggst.: Entwurf der Verordnung des Landeshauptmannes
von Steiermark, mit der die Steiermärkische
Kehrtarifverordnung 2018 geändert wird;
Begutachtung

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt den beiliegenden Verordnungsentwurf zur
allfälligen Stellungnahme bis

27. November 2020.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an wirtschaft@stmk.gv.at und verwenden Sie in
der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtsgesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und
dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Bernhard Trumler
(elektronisch gefertigt)

Beilagen

Ergeht an:

1. Landesamtsdirektion - Ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle, Hofgasse 15, 8010 Graz, per E-Mail
2. Gemeindebund Steiermark, Stadionplatz 2/7, 8041 Graz, per E-Mail
3. Österreichischer Städtebund - Landesgruppe Steiermark, Sackstraße 20, 8010 Graz, per E-Mail
4. Wirtschaftskammer Steiermark, Landesinnung der Rauchfangekehrer, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, per E-Mail
5. Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz, per E-Mail
6. Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, per E-Mail
7. Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, per E-Mail
8. Abteilung 3 Verfassung und Inneres FA Verfassungsdienst, Burgring 4, 8010 Graz, per E-Mail
9. Postfach Begutachtung, per E-Mail